

Wettbewerbsstatistik 2022

Anzahl der Planungswettbewerbe leicht gesunken

Text: Beatrix Walter

Im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie ist die Gesamtzahl der bayerischen Planungswettbewerbe weiter gesunken. 2022 wurden insgesamt 78 Wettbewerbe registriert, 2021 waren es 82.

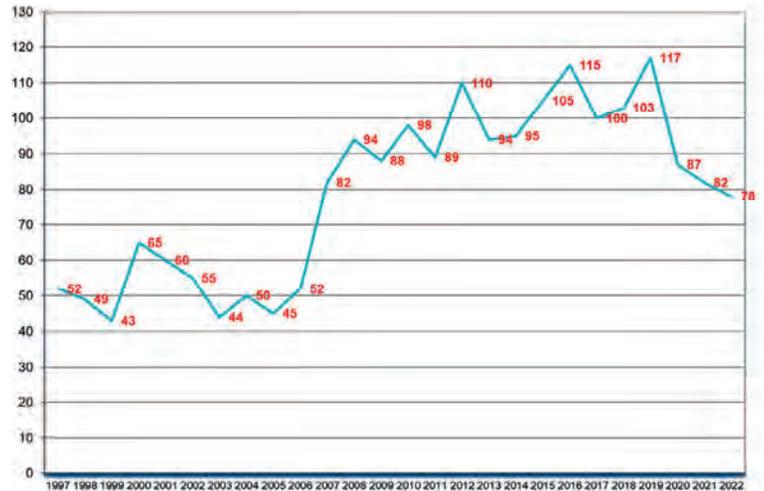


Abb. 1: Planungswettbewerbe in Bayern seit 1997

Anteil der privaten und öffentlichen Auslober

2022 wurden 19 Verfahren von privaten Auslobern durchgeführt, das sind mit 24% knapp ein Viertel aller Wettbewerbe. Bei öffentlichen Auftraggebern waren es 59, davon waren 14 unterschwellige und 45 überschwellige Verfahren, deren geschätzter Auftragswert in Summe (netto) mit den Preisgeldern den derzeitigen EU-Schwellenwert von 215.000 € überstieg. Hier ist im Anschluss an den Wettbewerb ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) zwingend erforderlich. Die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich belegt, dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärken. Der Freistaat Bayern stellte 2022 nur 1 Verfahren. Ein Großteil der öffentlichen Auslober sind Kommunen, positiv fällt dabei auf, dass auch kleinere Gemeinden Wettbewerbsverfahren befürworten. 11 Verfahren wurden von Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, 9 Verfahren von Gemeinden mit 5000 - 10.000

Gemeinden als Auslober von Planungswettbewerben in Bayern 2022

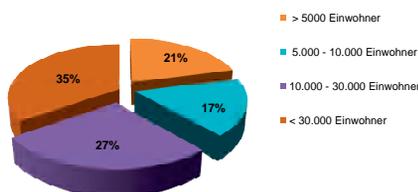


Abb. 2: Gemeinden als Auslober von Planungswettbewerben 2022

Einwohnern und 14 Verfahren von Gemeinden mit mehr als 10.000 und weniger als 30.000 Einwohnern initiiert.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 78 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 49 Verfahren, (Vorjahr 52) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren
- 25 Verfahren (Vorjahr 28) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (7 von öffentlichen, 17 von privaten Auslobern),
- 4 Verfahren (Vorjahr 2) als offene Wettbewerbe, davon einer von privaten Auslobern

Offene Wettbewerbe werden selten ausgebaut, obwohl diese bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen ohne aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren einphasig durchaus zu praktizieren sind. Bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau empfehlen sich weiterhin nicht offene Verfahren mit vorausgewählten Teilnehmern oder zweiphasige Verfahren. Hier sollen die Kriterien im Auswahlverfahren möglichst niederschwellig sein, um bei geeigneten Aufgaben auch kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern die Möglichkeit zu geben, teilzunehmen. Obwohl dies auch im § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) verankert ist, werden die Anforderungen im Auswahlverfahren oft unnötig hoch angesetzt.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich wenig Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Wie die Grafik erläutert, sind die Bezirke mit den meisten Wettbewerben Mittel- und Oberfranken (23). Auffällig ist eine seit Jahren rückläufige Zahl im Landkreis und der Stadt München, 2022 wurden hier nur 8 Verfahren, davon 3 von öffentlichen Auslobern, durchgeführt.

Teilnehmende

Landschaftsarchitekten waren bei 67 Wettbewerben (entspricht 86% aller Verfahren, Vorjahr 72 %) teilnahmeberechtigt. Innenarchitekten waren bei 7 Verfahren (Vorjahr 2), vor allem beim Bauen im Bestand, mitteilnahmeberechtigt.

Bei 49 Wettbewerben ging es in der Aufgabenstellung um eine Lösung von Hochbauaufgaben, bei 16 um städtebauliche Planungen kombiniert mit Freianlagen, 4 Verfahren waren interdisziplinär mit weiteren Fachplanern.

7 Wettbewerbe (9%) wurden als reine Ideenwettbewerbe durchgeführt, alle von öffentlichen Auftraggebern.

Nur 18% aller Büros beteiligten sich 2021 nach einer diesjährigen Studie der BAK überhaupt an Wettbewerben. Immer wieder bemängeln Teilnehmer neben den geringen Chancen den hohen Arbeitsaufwand, der in Wettbewerbsverfahren investiert werden muss. In den meisten Fällen wird dieser nicht einmal mit dem Preisgeld des ersten Preises ausreichend abgegolten.

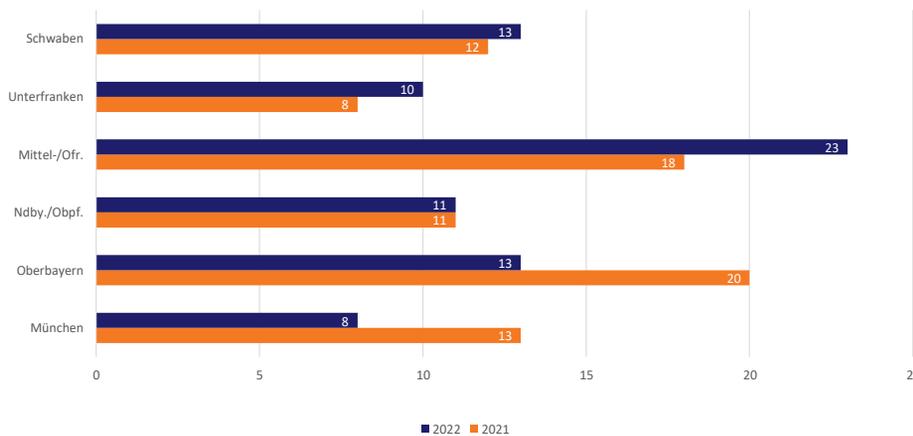


Abb. 3: Planungswettbewerbe in den bayerischen Regierungsbezirken (2021-2022)

Resümee

Die Corona-Pandemie mag weiterhin ein Grund dafür sein, dass die Zahl der Wettbewerbe gegenüber 2021 weiter gesunken ist. Ein zusätzlicher Aspekt ist nun die unsichere Lage in Europa. Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wirkt sich die damit verbundene wirtschaftliche Lage in Deutschland mit hoher Inflationsrate, weiter steigenden Energiepreisen, Materialengpässen sowie starkem Anstieg des Baupreisindexes auch auf die Umsetzung anstehender Bauvorhaben aus.

Bei der Durchführung von Wettbewerben sind im dritten Corona-Jahr die Unsicherheiten weitestgehend ausgeräumt. Bei Gremien- und Preisgerichtssitzungen ist es inzwischen üblich, mit ausreichend großen Räumlichkeiten und zusätzlich genutzter Technik den notwendigen Austausch der Preisrichter während der Sitzungen zu gewährleisten. Digitale Formate haben sich auch bei anderen Terminen, wie Preisrichtervorbesprechungen, Kolloquien etc. weiter bewährt.

VgV-Verfahren

Seit 2016 ist die Vergabeverordnung VgV nun in Kraft. Immer noch wenden allerdings Vergabestellen oder deren Verfahrensbetreuer aus Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF überzogene und unzulässige Eignungskriterien an, wie z. B. Referenzen derselben Nutzungsart, Bevorzugung größerer Büros oder nicht dem Auftrag angemessene Umsatzzahlen. In der Regel sollte eine

vergleichbare Referenz derselben Größenordnung (BGF oder Baukosten) und gleichen Honorarzone genügen. Zur Beurteilung der Referenzen sind nur objektive Beurteilungskriterien anzuwenden, diese müssen vorher bekannt gegeben werden.

Zur Rüge der Missstände bzw. zur Behebung hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtsschutz bei VgV-Verfahren und Beispielsrüge
- Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien

VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen werden gelegentlich als Alternative zu Wettbewerben durchgeführt, obwohl Auftraggeber hier zu einer weit höheren Honorierung verpflichtet sind. Bei einer sogenannten Mehrfachbeauftragung steht jedem Auftragnehmer ein angemessenes Honorar zu, das sich nach den abgefragten Leistungen errechnet. Bei einem Planungswettbewerb orientiert sich das Preisgeld, das auf alle Preisträger aufgeteilt wird, am Honorar der Leistungsphase 2.

Oftmals werden bei VgV-Verfahren die Lösungsvorschläge zu gering honoriert. Ein Merkblatt zur Vergütung von Lösungsvorschlägen klärt, wie viele Stunden für die jeweiligen Leistungen anzusetzen sind:

www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html#c6326

Vergabeampel

Die in Bayern durchgeführten RPW-Wettbewerbe werden von der Architektenkammer geprüft und dann registriert. Damit wird bestätigt, dass der verfahrensrechtliche Teil der Richtlinien für Planungswettbewerbe entspricht. Dabei wird z. B. auf die richtige Berechnung der Wettbewerbssumme, auf die Zusammensetzung des Preisgerichtes, die abgefragten Leistungen in Verbindung mit dem Preisgeld und das Auftragsversprechen geachtet. Die Prüfung erfolgt im 4-Augen-Prinzip durch die Geschäftsstelle und ein Mitglied der ehrenamtlichen Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb.

Bei VgV-Verfahren treten Auslober und Verfahrensbetreuer selten an die Architektenkammer zur Abstimmung heran. Da es aber eine große Anzahl von Verfahren gibt, die nicht fair und der VgV entsprechend durchgeführt werden, soll es künftig eine sogenannte „Vergabeampel“ geben. In Österreich wird dieses System bereits mit der Seite bestevergabe.at praktiziert.

Bis zum Sommer 2023 soll die Vergabeampel auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer installiert werden, dann können interessierte Teilnehmer sehen, ob ein VgV-Verfahren bereits geprüft und wie es eingestuft wurde. Das Ziel ist, damit auch einen Lerneffekt bei Verfahrensbetreuern und Auslobern anzustoßen und die Bedingungen von VgV-Verfahren damit langfristig zu verbessern.

Nachhaltigkeits- und Klimaskriterien in Wettbewerben

Um in Zukunft bei Bauvorhaben von Anfang an Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes stärker zu verfolgen, sollen entsprechende Kriterien in Wettbewerben in der Bewertung eine größere Rolle spielen. Welche Kriterien geeignet sind, welche Leistungen zur Beurteilung erforderlich sind, ohne den Aufwand für die Teilnehmer weiter zu erhöhen und wie die Bewertung erfolgen könnte, das wird derzeit von einer Projektgruppe der Bayerischen Architektenkammer erarbeitet, auch diese Ergebnisse sollen in einem Merkblatt dokumentiert werden. □□□